

Safeguarding-Konzept für den Verein

„Asociația Jugendzentrum Seligstadt“

für außerschulische Aktivitäten mit Kindern

1. Präambel: Zielsetzung und Werte

Der Zweck des Vereins „Asociația Jugendzentrum Seligstadt“ besteht laut § 5 seiner Satzung in der „Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen“. Da der Sitz des Vereins auf dem Dorf ist, gilt dieser Zweck vor allem Kindern und Jugendlichen aus dem dörflichen Milieu, aber auch allen, die in dieses über kurz oder lang eintreten. Mittel und Ziele, durch die der Zweck erfüllt wird, sind laut § 7 Veranstaltungen, Kinder- und Jugendlager, ökologische und Umweltaktivitäten sowie interethnische und interkulturelle Aktionen. Diese können ohne eine förderliche Umgebung nicht gewährleistet werden, bei der die physische, emotionale und soziale Sicherheit der dem Verein anvertrauten Kinder im Vordergrund steht. Die Vereinsleitung achtet deshalb darauf, dass das Handeln seiner Mitarbeitenden von Respekt, Achtsamkeit und Transparenz bestimmt wird.

2. Richtlinien und Verhaltenskodex

2.1. Verhaltensrichtlinien für Betreuer und Mitarbeiter

- Alle Betreuer und Mitarbeiter müssen das Kinderwohl stets an erste Stelle setzen.
- Es wird erwartet, dass jede Form von unangemessenem Verhalten, Gewalt oder Missbrauch unterbleibt.
- Körperliche Züchtigungen, unangemessener körperlicher Kontakt oder sexuelle Annäherungen sind absolut untersagt.
- Mitarbeiter achten darauf, nicht in einer Situation allein mit einem Kind zu sein, es sei denn, dass dies unvermeidlich und für das Wohlergehen des Kindes erforderlich ist.

2.2. Grenzen und Respekt

- Die persönlichen Grenzen jedes Kindes werden respektiert.
- Die individuellen Bedürfnisse der Kinder, besonders bei psychischen oder physischen Beeinträchtigungen werden geachtet.

2.3. Digitaler und sozialer Mediengebrauch

- Fotos oder Videos von Kindern werden nur mit schriftlicher Einwilligung der Eltern gemacht und veröffentlicht.
- Kommunikation mit den Kindern über soziale Medien oder private Kanäle ist nur im Rahmen der offiziellen Vereinsarbeit zulässig.

3. Meldesystem und Vertrauenspersonen

3.1. Ansprechpartner für Safeguarding

Die Kinder werden im Rahmen der außerschulischen Aktivitäten in der Regel von Lehrpersonen begleitet. Die Kinder haben an der Schule Vertrauenspersonen. Darüber hinaus sind sie mit den Möglichkeiten des Kindernotrufs (119) bzw. Sorgentelefon (116 111) vertraut, da diese in allen Lehrbüchern kommuniziert werden.

Seitens des Vereins „Asociația Jugendzentrum Seligstadt“ wird eine **Vertrauensperson** benannt, die in Verdachtsfällen von Missbrauch oder Gewalt als Ansprechpartner für Kinder, Eltern und Mitarbeiter bzw. Begleitpersonen zur Verfügung steht. Diese Person wird nach den gegebenen Möglichkeiten geschult und hat die Kompetenz, Verdachtsfälle an die zuständigen Behörden (nächste zuständige Stelle: Kinderschutzbehörde in Brașov/Kronstadt) weiterzuleiten.

- **Vertrauensperson: Iulia Pepelea** (Kontakt: 0040 740 789 889)

3.2. Meldewege

- Kinder, Eltern oder Mitarbeiter können sich jederzeit vertrauensvoll an die genannte Person wenden, wenn sie Missbrauchsverdacht oder unangemessenes Verhalten beobachten oder erfahren.
- Es besteht auch die Möglichkeit, Vorfälle anonym zu melden, entweder schriftlich oder telefonisch.

3.3. Intervention

- Liegt ein begründeter Verdacht von Missbrauch oder Gewalt vor, wird der Vorfall unmittelbar dokumentiert und an die zuständigen Stellen (Jugendamt, Polizei) weitergeleitet.

4. Schulungen und Sensibilisierung

4.1. Schulungen für Mitarbeiter und Betreuer

- Mindestens einmal im Jahr wird eine Mitarbeiterschulung angeboten, an der auch das Thema Safeguarding behandelt wird.
- Zweck dieser Einheiten ist die Erkennung von Missbrauch, der richtige Umgang mit Verdachtsfällen und die Prävention von Gewalt.

4.2. Sensibilisierung der Eltern

- Der Verein informiert die Eltern über das Safeguarding-Konzept und deren Mitwirkungsmöglichkeiten.

5. Präventionsmaßnahmen und Strukturen

5.1. Räumliche Sicherheit

- Aktivitäten mit Kindern finden in sicheren und gut einsehbaren Räumlichkeiten statt.
- Es wird darauf geachtet, dass nach Möglichkeit mind. zwei Erwachsene anwesend sind, um das Vier-Augen-Prinzip zu gewährleisten.

5.2. Umgang mit besonderen Bedürfnissen

Kinder mit besonderen Bedürfnissen erhalten eine speziell auf sie zugeschnittene Betreuung. Dies betrifft sowohl körperliche als auch emotionale oder kognitive Herausforderungen.

5.3. Zusammenarbeit mit dem örtlichen Umfeld

Der Verein arbeitet eng mit lokalen Schulen, Jugendämtern und anderen Organisationen im Tätigkeitsumfeld zusammen, um ein umfassendes Netz zum Schutz der Kinder zu gewährleisten.

6. Notfallpläne und Interventionsstrategien bei begründeten Verdachtsfällen

- Sofortige Abstellung der betroffenen Person aus ihrer Rolle, bis die Situation geklärt ist.
- Unverzügliche Meldung an die örtlichen Behörden.
- Unterstützung der betroffenen Kinder und ihrer Familien durch psychosoziale Beratung.

7. Evaluation und Anpassung des Konzepts

Das Safeguarding-Konzept wird jährlich überprüft und gegebenenfalls aktualisiert, um sicherzustellen, dass es den aktuellen Anforderungen und Bedürfnissen entspricht. Rückmeldungen von Mitarbeitern, Begleitpersonen, Eltern und Kindern werden hierbei berücksichtigt.

Unterschriften

Vorsitzender: Dr. Johannes Klein

Vertrauensperson: Iulia Pepelea

